

Dringlichkeitsantrag: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken



48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: BAG WHT
Beschlussdatum: 12.10.2022

Änderungsantrag zu I-11

Von Zeile 164 bis 166 einfügen:

Um Menschen mit wenig Geld knapp oberhalb der Grundsicherung vor den hohen Heizkosten zu schützen, unterstützen wir mit Heizkostenzuschüssen beim Wohngeld und im BAföG. Die Ausweitung des Heizkostenzuschuss II von 345 EUR an BAföG-Bezieher*innen begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch können Einmalzahlungen oder der Heizkostenzuschuss nur eine schnelle Soforthilfe in größter Not sein. Wir verfolgen weiterhin unser Grundsatzziel, das BAföG als Regelsystem zur Bildungsfinanzierung unabhängig vom Bildungszeitraum als ein eltern-, alters-, leistungsunabhängiger Vollzuschuss auszugestalten. Im kommenden Jahr wird es außerdem eine große Wohngeldreform mit einer Heizkosten- sowie einer

Begründung

Studierende gehören einer der am stärksten durch Armut betroffenen oder von Armut gefährdeten Gruppe an. Die Energiekrise und die Inflation trifft Studierende besonders stark. Deshalb müssen Studierende - unabhängig von Nebenjobs und Bezug durch BAföG - in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Studienfinanzierungen bei Entlastungsmaßnahmen unbedingt mit einbezogen werden.

Um in Not geratene Studierende bestmöglich zu unterstützen, sollte dabei weiterhin das Ziel sein, diese über das „Regelsystem“ zur Studienfinanzierung, dem BAföG, zu entlasten. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, muss dieses im Sinne unseres Grundsatzprogrammes strukturell reformiert werden.